



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
18. Juli bis 22. Juli 2022



Stand: 13. Juli 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 18.07.2022

Große Strafkammern

Saal 3 15. Große Strafkammer

9:00 Uhr **15 KLS 19/21**

mit
Fortsetzungen
am
21.07.2022
01.08.2022
04.08.2022

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 67-jährige Angeklagten aus Fürstenau wegen des Vorwurfs des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in Bippin in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 30.03.2020 in mindestens 244 Fällen Handel mit Betäubungsmitteln getrieben zu haben. Er soll in 243 Fällen einer unter 18 Jahre alten Person Betäubungsmittel zum Weiterverkauf gegeben haben. Den Erlös soll der Angeklagte erhalten haben. In einem weiteren Fall soll er Betäubungsmittel an eine weitere Person übergeben haben, die diese an einer Schule verkaufen sollte.

Er soll durch die Taten EUR 170.100 Euro erlangt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Dienstag, 19.07.2022

Große Strafkammern

Saal 1 3. Große Strafkammer - Jugendkammer -

9:00 Uhr **3 KLS 10/22**

mit
Fortsetzungen
am:
01.08.2022
04.08.2022
05.08.2022
08.08.2022
09.08.2022

Die 3. Große Strafkammer - Jugendkammer - verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 44-jährige Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, sowie den jetzt 45-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs an einer Person unter vierzehn Jahren.

Dem 44-jährigen Angeklagten wird ferner ein Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht in zwei Fällen vorgeworfen. Er soll sich entgegen der Weisung der Führungsaufsicht an einem Ort aufgehalten haben, an dem er sich nicht aufhalten durfte. Ferner soll er ein internetfähiges Gerät so programmiert haben, dass Internetrecherchen nicht gespeichert worden sein sollen und das Gerät nach jeder Nutzung grundgereinigt worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Nebenkläger, 1 Nebenklägervorteilerin, 1 Sachverständiger sowie 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 153/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück. Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 22.09.2021 wegen sexueller Belästigung in 2 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 75 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in Quakenbrück am 20.01.2021 sowie am 26.01.2021 zwei Zeuginnen in der NordWestbahn in das Gesäß gekniffen zu haben, wobei sich die Zeuginnen jeweils in ihrer sexuellen Integrität gestört fühlten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

14:30 Uhr

5 Ns 74/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Bad Laer.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagte am 07.03.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit fahrlässigen Verstoßes gegen das PflVG zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Dem Angeklagten wurde verboten für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.06.2021 in Osnabrück mit einem Elektrokleinstfahrzeug öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er wusste, dass ihm dieses seit dem 03.06.2021 untersagt war. Ferner soll das Fahrzeug nicht haftpflichtversichert gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 20.07.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 27/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.12.2021 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.07.2021 in Bad Essen gegenüber dort anwesenden Polizeibeamten den Hitler-Gruß gezeigt zu haben. Er soll hierbei erheblich alkoholisiert gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 65/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 24.03.2022 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln, Sachbeschädigung und öffentlicher Verwendung von verfassungsfeindlichen Kennzeichen unter Einbeziehung einer anderen Strafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.01.2021 in der von ihm bewohnten Wohnung in Nordhorn die Scheibe der Eingangstür sowie die Jalousie seiner Nachbarin beschädigt zu haben. Im Rahmen des anschließenden Polizeieinsatzes soll er laut „Sieg Heil“ gebrüllt haben. Am 04.03.2021 soll bei dem Angeklagten bei der Einlasskontrolle zu einer Gerichtsverhandlung ca. 1,3 g Marihuana gefunden worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 1 Bewährungshelfer geladen.

Freitag, 22.07.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 51/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.03.2022 wegen Vortäuschens einer Straftat und wegen Betruges zu einer Gesamtgeldstrafe von 110 Tagessätzen zu je EUR 70,00. Im Übrigen wurde er freigesprochen. Ein Geldbetrag in Höhe von EUR 7.426,42 wurde als Wert des durch die Tat Erlangten eingezogen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.10.2019 gegenüber einem Polizeibeamten bewusst wahrheitswidrig angegeben zu haben, die Scheibe seines Fahrzeugs sei eingeschlagen worden und unbekannte Täter hätten ein Navigationsgerät mitgenommen, obgleich er gewusst haben soll, dass kein Diebstahl stattgefunden hat. Ferner soll er am 21.10.2019 gegenüber seiner Versicherung den angeblichen Schadensfall angezeigt haben. Diese soll die Auszahlung von Versicherungsleistungen in Höhe von EUR 7.426,42 veranlasst haben. Wegen des Vorwurfes, der Versicherung wahrheitswidrig einen Wildschaden gemeldet zu haben, wurde der Angeklagte freigesprochen. Zu der Auszahlung einer Versicherungsleistung soll es nicht gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.